

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2025

Amt/Sachbearbeiter: Tiefbauamt/ Steffen Kaden

Datum: 15.10.2025

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_09_Beschlussvorlage zur Vergabe von Weiterführenden Radonmessungen an der Grundschule Otto-Schüler

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe für die Weiterführenden Radonmessungen und die Erstellung von Handlungsempfehlungen an:

Umweltmanufaktur Georgie GmbH
Augustusstraße 12
08523 Plauen

zu einer Angebotssumme von **3.522,40 € brutto**

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Grundlage:

Radon ist ein radioaktives Edelgas, das überall im Boden vorhanden ist und sich in Gebäuden mehr oder weniger stark anreichern kann. Da es nicht sinnlich wahrgenommen werden kann, stellen Messungen die einzige Möglichkeit dar, herauszufinden, ob eine erhöhte Belastung in Gebäuden gegeben ist oder nicht.

Mit der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/EURATOM des Rates der Europäischen Union vom 05.12.2013 in nationales Recht (Strahlenschutzgesetz vom 27.06.2017) gilt seit 31.12.2018 ein Referenzwert³ von 300 Bq/m³ im Jahresmittel für Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume in Gebäuden.

In der Grundschule Otto-Schüler wurden 2 Messungen durchgeführt. 1x im Zeitraum von 05/2021 bis 05/2022 und teilweise Wiederholend (es waren verschiedene Exposimeter verschwunden) im Zeitraum von 09/2023 bis 09/2024. Hierbei wurden verschiedene Arbeitsräume untersucht. Dabei wurde z.B. ermittelt das in verschiedenen Räumen der Referenzwert überschritten wird. Im Sekretariat betrug der Messwert bspw. 400 Bq/m³ und im Reinigungsraum 950 Bq/m³.

Die Exposimeter wurden von der Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) ausgelesen und die Werte der Gemeinde sowie dem Landesamt für Schule und Bildung gemeldet (LASuB).

Die erste Empfehlung zum weiteren Vorgehen war, durch rechtzeitige Lüftung vor der Nutzung betroffener Räume und durch wintergerechtes Lüften (bei Anwesenheit mehrmals am Tag kurzes Stoßlüften) die Radonaktivitätskonzentration während des Aufenthaltes zu reduzieren. Da dies nicht zur gewünschten Absenkung der Werte führte müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Hierbei soll uns die Umweltmanufaktur Georgie GmbH beraten und unterstützen.

Folgende Leistungen sind hierfür vorgesehen:

1. Radonmessung, zeitauflösend

Zeitaufgelöste Radoninnenraummessung (Ionisationskammern),

- Gerät: Typ RE LD200
- Messdauer: 14 Tage Messzeit (Abrechnung nach Aufmaß je vollen Messtag)
- Messinterval: 60 Minuten
- 220V-Stromanschluss bauseits vorhanden
- inkl. Auf- und Abbau
- AG übernimmt Geräteaufsicht und Sicherung des Gerätes ab Aufstellung/Lieferung

2. Radonmessung mittels Sniffing-Methode

- Sniffing-Sofortmessung an bis zu 25 Messpunkten innerhalb belasteter Bereiche des Gebäudes
- punktuelle Messung zu Detektion möglicher Eintrittspfade in die Gebäudehülle
- je Messort maximal 10 Minuten Messzeit
- Fotodokumentation der Messorte
- inkl. An/Abfahrt

3. Ortsdosisleistungsmessung

- Messung der Ortsdosisleistung im KG und EG zur Klärung Verdacht radiologisch belasteter Bausubstanz
- maximal 15 Messpunkte
- Messung mittels Automess 6150 AD
- je Messort maximal 5 Minuten Messzeit
- Fotodokumentation

4. Ingenieursleistungen - Handlungsempfehlungen Radon

Sollten Messwertüberschreitungen des Referenzwertes von 300Bq/m^3 auftreten, werden messortbezogene erste Handlungsmaßnahmen und -empfehlungen ausgesprochen, um Radonkonzentrationen zu reduzieren.

Da die Umweltmanufaktur Georgie GmbH offizieller Radonberater der Sächsischen Energieagentur GmbH (SAENA) ist, sind diese Leistungen sind Grundlage um später Fördermittel über die Richtlinie FRL Stadtgrün, Lärm Radon/2023 beantragen zu können. Aktuell beträgt die Förderung 75% der Förderfähigen Ausgaben, jedoch max. 60.000,00 €. Planungsleistungen, wie hier ausgeschrieben, werden ebenfalls mit gefördert.

Einfaches Lüften zur Absenkung der Werte ist nicht ausreichend. Um die Grenzwerte einzuhalten und einen sicheren Arbeitsplatz gewährleisten zu können müssen Nachforschungen über die Eintrittsstellen erfolgen.

Daraus ergeben sich die weiteren Handlungsempfehlungen. Aus diesem Grund empfehlen wir die Vergabe an die Umweltmanufaktur Georgie GmbH aus Plauen.